



SPD erhebt Verfassungsklage

Landesregierung verstößt gegen Demokratieprinzip



Prof. Dr. Martin Morlok vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hat im Auftrag der SPD-Landtagsfraktion das Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen, das Kommunalwahlzusammenlegungsgesetz (KWahlZG) begutachtet. Er kommt in seinem 80seitigen Gutachten zur der Einschätzung, dass das KWahlZG verfassungswidrig ist.

Die SPD-Landtagsfraktion hat daraufhin Prof. Dr. Morlok damit beauftragt, eine Verfassungsklage gegen das Gesetz einzureichen, was inzwischen erfolgt ist. Die Kommunale sprach mit dem Experten für Öffentliches Recht und Direktor des Instituts für deutsches und europäisches Parteienrecht:

? Herr Professor Morlok, welches sind Ihrer Meinung nach die wesentlichen Punkte, die gegen eine Verfassungsmäßigkeit des KWahlZG sprechen?

Professor Morlok: Der entscheidende Mangel der vorgesehenen Neuregelung liegt darin, dass zwischen der Neuwahl im Juni 2009 und dem Zusammentritt der neu gewählten Räte im Oktober rund fünf Monate liegen. In dieser Zeit können die alten Räte weiterhin wichtige Entscheidungen treffen, obschon das Volk zwischendurch in den Neuwahlen seine aktuelle Meinung geäußert hat. Dies verstößt gegen den Kern des Demokratieprinzips, nämlich die Volkssouveränität. Wenn Wahlen durchgeführt werden, so müssen diese auch kurzfristig wirksam werden und die neu gewählten Gremien müssen in ihrer – neuen – Zusammensetzung die Entscheidungsarbeit übernehmen. Der durch das Gesetz beschrittene Weg hat auch die demokratietheoretisch in-

akzeptable Konsequenz, dass die alten Amtsträger weiter handeln und verbindliche Entscheidungen treffen können, obwohl die Neuwahlen bereits durchgeführt wurden. Unverzichtbares Element der Demokratie ist aber die Verantwortlichkeit der Herrschaftsausübung vor dem Volk, d.h. praktisch: Herrschaft darf nur ausgeübt werden unter der „Drohung“, bei den nächsten Wahlen dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Schließlich bedeutet das Vorziehen der Wahlen auf Juni den Ausschluss derjenigen Erstwähler vom Wahlrecht, die im Laufe des Sommers die aktive wie die passive Wahlberechtigung erworben hätten. Die angestrebte Erhöhung der Wahlbeteiligung an den Europawahlen kann aber nicht den Ausschluss von Wahlberechtigten rechtfertigen, die bei normalem Gang der Dinge an der Wahl hätten teilnehmen dürfen.

? Mit welchem Instrumentarium kann das Gesetz in verfassungsrechtlicher Hinsicht überprüft werden?

Professor Morlok: Das Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen kann vor den Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen gebracht werden in Gestalt eines Verfahrens der abstrakten Normenkontrolle nach Art. 75 Nr. 3 der Verfassung NRW. Ein solches Verfahren kann nur von der Landesregierung selbst oder mindestens einem Drittel der Mitglieder des Landtages eingeleitet werden.

? Wie schätzen Sie die Erfolgsaussichten einer solchen Vorgehensweise ein?

Professor Morlok: Ich bin überzeugt von dem, was ich in meinem Gutachten ausgeführt habe – wie sollte es auch anders sein. Aber bekanntlich weiß man nie, wie Gerichte tatsächlich entscheiden werden. Nicht zu unrecht gibt es ja den alten Spruch: „Vor Ge-

richt und auf hoher See ist man in Gottes Hand“.

? Nach bisheriger Planung sollen die Europa- und Kommunalwahl am 07. Juni 2009 stattfinden, wann rechnen Sie mit einer Entscheidung des VerfGH NRW?

Professor Morlok: Ein Verfassungsgericht verwirft nicht leichter Hand ein Parlamentsgesetz, erst recht nicht, wenn es um eine Angelegenheit wie die Terminierung von Wahlen geht, an der viele andere Fristen hängen. Insofern wird das Gericht eine gründliche Prüfung anstellen. Außerdem gibt es der Landesregierung und dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme, auch hier wird eine angemessene Frist gesetzt werden. Andererseits ist offensichtlich, dass wegen der verschiedenen weiteren Fristen, die sich auf den Termin der Kommunalwahl beziehen und auch der sonstigen dafür getroffenen (Wahlkampf)Vorbereitungen die Sache auch eilbedürftig ist. Dies werden die Verfassungsrichter auch sehen. Zur Not müsste eine einstweilige Anordnung beantragt werden, um den bisher vorgesehenen Wahltermin zu verschieben.

? Sollte der VerfGH das KWahlZG für verfassungswidrig erachten, welche Konsequenzen hätte dies? Wie müsste der Landesgesetzgeber den Tag der Kommunalwahl neu festlegen?

Professor Morlok: Falls der Verfassungsgerichtshof das Gesetz für verfassungswidrig erachtet, ist es wichtig, d.h. ohne jede Rechtswirkung. Dann muss der Landesgesetzgeber entweder erneut tätig werden oder aber der Wahltag wird vom Innenminister auf der Grundlage des alten Rechts festgesetzt.

? Sie führen in Ihrem Gutachten aus, dass die Zusammenlegung von Wahlen generell zulässig ist und als angemessenes Mittel gelten kann, die Wahlbeteiligung zu steigern. Welchen Wahltag würden Sie dem Gesetzgeber empfehlen?

Professor Morlok: Daraus, dass Wahlen zusammengelegt werden dürfen, folgt natürlich noch nicht, dass sie auch zusammengelegt werden müssen. Für den Herbst 2009 liegt es natürlich nahe, dass die regulär für den Herbst anstehenden Kommunalwahlen dann mit den Wahlen zum Deutschen Bundestag zusammengelegt werden, die am 27. September 2009 stattfinden sollen. Die Vorteile einer Zusammenlegung von Wahlen hätte man dann - ohne die genannten Einbußen an Demokratie, die das KWahlZG mit sich bringt.

INHALT

	Seite
Kommunalfeindliche Finanzpolitik	2
Jürgen Roters, Rot-Grüner OB für Köln	3
Klima, Umwelt, Energie	3/5
Rekommunalisierung in Bergkamen	7
Schwarzkanzlei	8

SGK-Fachkonferenz Kommunalfinanzen Silberstreif oder Dauerkrise?

Für Freitag, den 31. Oktober laden die SPD-Landtagsfraktion und die SGK NRW zu einer Fachkonferenz zum Thema „Kommunalfinanzen“ in den Landtag nach Düsseldorf ein. Insbesondere die weitere Diskussion des im Sommer von der Landesregierung vorgelegten ifo-Gutachtens und die immer weiter auseinanderklaffende Finanzkraft der Städte werden im Mittelpunkt stehen.

Das gesamte Programm gibt es unter:
www.sgk-nrw.de

Traumergebnis für Frank Baranowski



Mit traumhaften 99,51 Prozent haben die Delegierten des SPD-Parteitages in Gelsenkirchen Oberbürgermeister Frank Baranowski am 5. September erneut als Kandidaten für die Wahl im nächsten Jahr nominiert.

Zuvor hatte er in einer 50-minütigen Rede die Schwerpunkte seiner Politik dargelegt. Der Oberbürgermeister warb dafür, auch in der kommenden Amtsperiode die Priorität eindeutig auf Bildung zu setzen. „Die Zukunft unserer Stadt geht jeden Tag durch die Türen unserer Kindergärten und Schulen“, verdeutlichte er seine Perspektive für die Stadt.

Anhörung zum Sparkassengesetz Desaster für die Landesregierung



Am 11. September fand im Düsseldorfer Landtag die Anhörung zur Novelle des Sparkassengesetzes in Nordrhein-Westfalen statt. In den vorab eingereichten Stellungnahmen sowie in der rund sechsstündigen Befragung der Sachverständigen durch die Abgeordneten gab es durchgängig Kritik an dem Gesetzentwurf. Nicht nur für die Sparkassen, die Sparkassenverbände und die Gewerkschaften, sondern auch für Finanzexperten bedeutet der vorliegende Gesetzentwurf eine Gefahr für die kommunalen Sparkassen und ein Einfallstor für eine mögliche Privatisierung. "Die Anhörung war ein Desaster für den Ministerpräsidenten und seinen Finanzminister", kommentierte die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Gisela Walsken, den Verlauf der Expertenbefragung.

Insbesondere die optionale Einführung von nicht-handelbarem Trägerkapital, die zukünftige Verwendung der Ausschüttung sowie die gesetzliche Festschreibung des S-Finanzverbundes wurden scharf kritisiert. Walsken: "Die Sparkassen und ihre Verbände haben beispielsweise deutlich gemacht, dass die beabsichtigte gesetzliche Regelung des S-Finanzverbundes in keiner Weise dem Willen der Eigentümer der WestLB vom 8. Fe-

bruar diesen Jahres entspricht. Der Finanzminister hat in dieser Frage die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses falsch informiert."

Auch die zeitgleich vor dem Düsseldorfer Landtag demonstrierenden 8 000 Beschäftigten der Sparkassen machten deutlich, dass sie die Pläne der CDU/FDP-Landesregierung nicht ohne weiteres hinnehmen werden. Gewerkschaftsvertreter kündigten an, notfalls durch ein Volksbegehren das Sparkassengesetz stoppen zu wollen.

Gisela Walsken äußerte nach der Anhörung die Hoffnung, dass die Argumente, die von den Finanzexperten gegen den Gesetzentwurf vorgetragen wurden, bei den weiteren Beratungen berücksichtigt werden. Die Anhörung habe nochmals deutlich gemacht, dass die geplante Novelle eine zukunftsfähige Lösung für die WestLB erschwere und das deutsche Sparkassenwesen schwächen werde. Die SPD-Finanzexpertin forderte die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen: "Nehmen Sie die Sorgen ernst und schaffen sie kein Einfallstor für eine Privatisierung unserer Sparkassen."



8.000 Menschen demonstrierten gegen den Entwurf des Sparkassengesetzes der Landesregierung.

LEG Verkauf - Landesregierung schadet Mietern und Kommunen

Spätestens nachdem im Juni die LEG an den amerikanischen Investmentfonds Whitehall verkauft worden ist, war klar, dass es der Landesregierung in keiner Weise um die Interessen der Kommunen und der Mieter ging, sondern das Profitinteresse klar im Vordergrund gestanden hat. Auf massiven Druck der Opposition und der Mieterschützer hin sind nun auch vom Landesbauministerium Teile des Kaufvertrags veröffentlicht worden, die sich auf die vereinbarte Sozialcharta beziehen.

Für Dieter Hilser MdL, Sprecher des Arbeitskreises Bauen und Verkehr der SPD-Landtagsfraktion, bestätigt sich: "Die Sozialcharta ist das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt worden ist." Er schließt sich der Kritik der Mieterschützer an, die immer wieder darauf hingewiesen haben, dass die Absicherung von Durchschnittswerten beispielsweise bei Mieterhöhungen oder auch bei Instandhaltungsaufwendungen bei den differenzierten Wohnungsmärkten in NRW nur dazu führen wird, dass dort, wo es möglich ist, die Miete bis an das gesetzliche Maximum erhöht wird. Auch die Instandhaltungsmaßnahmen würden nicht gleichmäßig über die Wohnungsbestände verteilt.

"Bereits jetzt hat die LEG-Geschäftsführung die Mittel für laufende Instandhaltungen um 20 Prozent gekürzt. Zahlreiche Sanierungskonten sind komplett gesperrt worden. Ka-

putte Fenster oder Heizungsventile werden einfach nicht mehr repariert, die Mieten aber konsequent erhöht", so Hilser. Er befürchtet, dass sich nun die Kommunen um die vernachlässigten Mieter kümmern müssen. "Das Land hat zwar eine Clearingstelle eingerichtet, diese steht aber als Ansprechpartner für die Mieter nicht zur Verfügung," schildert er die aktuelle Situation. Die Clearingstelle habe lediglich die Aufgabe, jährlich die Berichte der LEG auf Verstöße gegen die Sozialcharta zu prüfen. Damit würde letztendlich die Kontrolle, ob Whitehall soziale Standards einhalte, auf die Mieterschützer und die Kommunen verlagert.

Die Kommunen, da deckt sich seine Einschätzung mit der der Mietervereine, werden zukünftig vermehrt auf Grundlage des Wohnungsgesetzes NRW aktiv werden müssen. Über dieses Gesetz haben die Kommunen die Möglichkeit, Eigentümer von Wohnungen bei gravierender Vernachlässigung der Instandhaltung zu zwingen, die versäumte Instandhaltung nachzuholen und Mindeststandards zu erfüllen.

Der SPD-Landesvorstand hat auf seiner Klausur in Kleve beschlossen, von der Landesregierung die Rückabwicklung des LEG-Verkaufs zu fordern, sollte es zu Einschränkungen der sozialen Schutzklauseln der Mieterinnen und Mieter kommen.

Land setzt kommunalfeindliche Politik fort

Landesregierung und die Regierungsfractionen überschlugen sich derzeit, ihre besondere Kommunalfreundlichkeit zu loben. Ja, es fließt viel Geld in den kommunalen Finanzausgleich. Angesichts kräftig sprudelnder Steuereinnahmen ist dies aber normal und keinesfalls ein Beleg für politische Entscheidungen zugunsten der Kommunen. Vor allem, wenn man bedenkt, dass der Löwenanteil dieser Steuermehreinnahmen im Landshaushalt ankommt.

Betrachtet man die von der konservativen Regierungsmehrheit mit dem GFG 2006 vorgenommene Veränderung beim Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), so muss man auch darauf hinweisen, dass die Gemeinden dem Finanzminister durch die geänderte Referenzperiode einen millionenschweren zinslosen Kredit gewähren. Die Dynamik der Steuerentwicklung kommt so erst mit mehr als einem Jahr Verspätung in den kommunalen Haushalten an.

Die Streichung der bis 2006 üblichen Beteiligung der Kommunen an den Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer ist ein weiterer Beleg für den Raubzug zu Lasten der Städte, den die Regierung Rüttgers unternimmt. Jährlich fehlen seitdem gut 170 Mio. Euro in den kommunalen Kassen, im Jahr 2009 summiert sich dies dann auf mehr als eine halbe Milliarde!

Dass Bildung schon bei den Kleinsten anfangen muss, beteuert die Regierung bei jeder Gelegenheit. Das neue Gesetz mit dem klangvollen Namen „Kinderbildungsgesetz“ erweist sich jedoch auch hier als Moggelpackung. Neben vielen Punkten die fachlich zu kritisieren sind, zeigen erste Berechnungen der örtlichen Jugendämter, dass die Kommunen wieder die Zeche zahlen müssen. Sie haben Millionen Mehrkosten und vielfach große Probleme, den erforderlichen Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder zu finanzieren. Für den größten Unmut sorgt aber nach wie vor die Unfähigkeit der Regierung, für einen sozialen Ausgleich zu sorgen. Die Gebühren für den Besuch der Bildungseinrichtung „Kita“ richten sich nach der Kassenlage der Stadt, im Zweifel auf Weisung des Innenministers. Arme Kinder haben in armen Städten so schlechte Chancen – trotz aller Almosen vom Hofe Rüttgers, wie beim Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“. Soziale Gerechtigkeit ist für die schwarz-gelbe Allianz ein Fremdwort.

Die Sündenliste ließe sich noch lange fortsetzen: Krankenhausfinanzierung, Weiterbildung, sozialer Wohnungsbau, Flüchtlingsaufnahmegesetz, Familien- und Altenhilfe, Frauenhäuser oder der Natur- und Umweltschutz, alles Baustellen, bei denen das Land die Infrastruktur vor Ort austrocknet oder den Kommunen neue Lasten aufbürdet.

Und „Verwaltungsreform“ folgt unter dieser Landesregierung nicht den Kriterien eines vernünftigen und gerechten Ausgleichs, sondern dem Leitziel der Kostenverlagerung auf die kommunalen Ebenen.

Zum richtig großen Schlag holen Innen- und Finanzminister aber mit dem GFG 2009 aus. Nun will das Land sich

endgültig seiner Mitverpflichtung zur Finanzierung der Deutschen Einheit entledigen und auch diese bei den Kommunen abladen. Gab man sich angesichts des klaren Urteils des Münsteraner Verfassungsgerichts vom Dezember 2007 noch zerknirscht und brachte kleinlaut ein „Abschlaggesetz“ auf den Weg, nach dem im Frühjahr die Kommunen 650 Mio. Euro vom Land erhielten, so will man dieses Geld jetzt offensichtlich klammheimlich wieder zurückholen. Gut versteckt im dicken Gesetzentwurf und mit Wirkung erst ab 2011 – also weit nach den anstehenden Wahlen – sollen die Kommu-



nen zur Kasse gebeten werden. Statt 450 Mio. Euro zuviel hätten sie nach Auffassung des Landes nämlich jedes Jahr weit über 200 Mio. Euro zu wenig gezahlt. Die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden hierzu liegen im Moment auf Eis. Aber dieses Eis schmilzt sehr schnell, wenn das Land hier mit einem Gesetzentwurf neue Fakten schaffen will, die Milliardenrisiken für die Kommunalfinanzen bedeuten. Ein ehrlicher Umgang unter Verhandlungspartnern sieht anders aus.

Als Fazit nach gut drei Jahren schwarz-gelber Politik stehen viele Kommunen am finanziellen Abgrund. Der immer schärferen Teilung zwischen reich und arm sieht diese Landesregierung auch bei den Städten tatenlos zu. Die Armen sollen sich selber helfen, lautet das zynische Motto, während man alle Rahmenbedingungen mutwillig verschlechtert.

Bei den Kommunalfinanzen einen neuen sozialen Ausgleich zu schaffen, darf man von einem konservativen Regierungsbündnis, das sich dem Ziel „Privat vor Staat“ verschrieben hat, nicht erwarten. Hier muss die sozialdemokratische Kommunal- und Landespolitik eigene Antworten entwickeln, um allen Städten und Gemeinden Chancen für die Zukunft zu eröffnen.





Köln ist eine sozialdemokratische Stadt

Jürgen Roters im Gespräch

Die Kommunale:

Herr Roters, seit dem 18. August sind Sie gemeinsamer OB-Kandidat der SPD und der Grünen für Köln. Hat sich ihr Leben schon verändert?

Jürgen Roters:

Der Wechsel vom „selbstständigen Berater“ zum OB-Kandidaten kam abrupt und mit großem Schwung. Konnte ich bislang vor allem meine ehrenamtlichen Aktivitäten gut über die Woche und den Monat verteilen, so bin ich jetzt in einen engen Terminkalender eingebunden. Zur Zeit stelle ich mich in allen 49 Ortsvereinen in Köln vor. Das erste Viertel habe ich bereits absolviert. Es tut mir gut, mit den Genossinnen und Genossen vor Ort zu diskutieren und ihre Sorgen und Erwartungen aufzunehmen. Gleichzeitig bin ich in Gesprächen mit den wichtigen Entscheidungsträgern in der Stadt, von der IHK über den DGB bis zu den Spitzen der Kölner Wirtschaft, den sozialen Verantwortungsträgern und der Kultur. So rundet sich das Bild von den zukünftigen Herausforderungen der Metropole Köln ab.

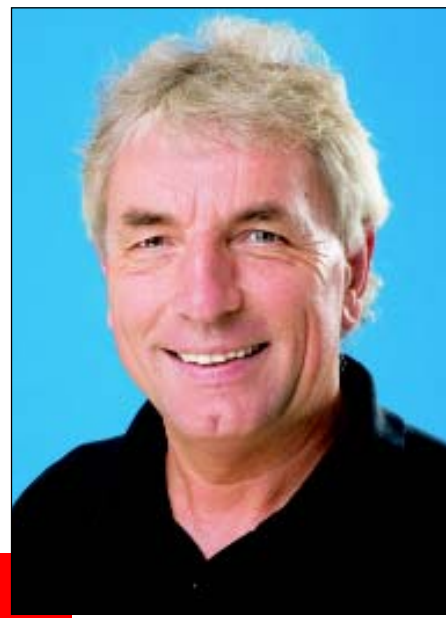
Die Kommunale:

Sie sind der Kandidat von zwei „mitte-links“ Parteien. Reicht das für eine OB-Wahl?

Jürgen Roters:

Davon bin ich überzeugt. Köln ist im Grunde eine „sozialdemokratische“ Stadt. Bekannte sozialdemokratische Oberbürgermeister haben über viele Jahrzehnte die Geschichte dieser Stadt gelenkt. Daran möchte ich anknüpfen.

Die Delegiertenkonferenz unserer Partei hat mich einstimmig zu ihrem Kandidaten gewählt. Ich spüre eine große Aufbruchstimmung und den Optimismus, nach neun



zum Teil lähmenden Jahren des CDU Amtsträgers, die Stadt wieder viel deutlicher nach vorne zu bringen. Die größte Stadt unseres Landes muss wieder oben in der Champions-League spielen und nicht im Bundesliga-Mittelfeld.

Mit den Kölner Grünen sehe ich viele gemeinsame Berührungspunkte. Im Kampf um die Wählerstimmen zum Stadtrat stehen wir in Konkurrenz zu den Grünen, bei der OB-Wahl gibt es einen engen Schulterschluss.

Die Kommunale:

Sie waren Regierungspräsident, Polizeipräsident und wollen Oberbürgermeister werden. Worin liegen die Unterschiede, welche Erfahrungen kommen Ihnen zu Gute?

Jürgen Roters:

Der bisherige Amtsinhaber hat keinerlei Verwaltungserfahrung für sein verantwort-

ungsvolles Amt mitgebracht. In der Politikgestaltung spürt man dies an allen Ecken und Enden. Eine Großstadt wie Köln kann nicht von einem „Amateur“ geführt werden. Der Wettbewerb der Städte untereinander und auch die Bewältigung der großen Zukunftsaufgaben können nur gemeistert werden, wenn klare Führungsstrukturen vorhanden sind und gemeinsame Ziele der Stadtpolitik umgesetzt werden. In meinen bisherigen Funktionen habe ich hier viel Erfahrung sammeln können. Hinzu kommt die Fähigkeit, den politischen Dialog über die Zukunft der Stadt zu organisieren und die unterschiedlichen Interessen zum Ausgleich zu bringen.

Die Kommunale:

Köln ist die mit Abstand größte Stadt in NRW. Wird die Stadt dieser Rolle eigentlich gerecht oder wo müssen neue Akzente der Großstadtpolitik gesetzt werden?

Jürgen Roters:

Köln war in den letzten Jahren zu sehr mit sich selbst beschäftigt. Hierzu haben auch Sozialdemokraten beigetragen. Jetzt hat sich die SPD neu aufgestellt und gestaltet im Kernbündnis mit den Grünen die Stadtentwicklung neu.

In den kommenden Jahren werden von Köln aus wieder auch bundesweit wahrgenommene Ideen und Impulse ausgehen, wie wir den großen Herausforderungen der Zukunft begegnen können. Köln hat hervorragende Potentiale, verkauft sich in der Person des OB jedoch unter Wert.

Die Kommunale:

Leider gibt es in Köln eine nicht zu unterschätzende rechte Szene, die das Thema

Moscheebau instrumentalisiert. Auch die CDU tritt bei diesem Thema als Partei auf, für die Populismus bedeutender als Toleranz ist. Wie ist Ihre Position, wie wollen Sie die Kölnerinnen und Kölner dafür gewinnen?

Jürgen Roters:

Die rechte Szene ist im Vergleich zu anderen Städten nicht stärker vertreten. Allerdings ist mit der Partei „Pro Köln“ eine rechte Gruppierung ins Rampenlicht getreten, die bürgerlich daher kommt, in Wirklichkeit jedoch rassistische und rechtsextreme Gedanken vertritt. Beim kläglichen Auftritt zum so genannten Anti-Islamisierungskongress am 18. und 19. September ist das erbärmliche Gesicht dieser Partei deutlich geworden. Und die große Mehrheit der Kölner hat in den machtvollen, friedlichen Demonstrationen gezeigt, was sie von denen hält.

Der Schlingerkurs der Kölner CDU ist verantwortungslos. Es drängt sich der Eindruck auf, als wolle die CDU versuchen, am rechten Rand Wähler zu fischen. Damit schießt die CDU in Köln ein klassisches Eigentor. Die Wähler werden dies nicht vergessen.

Die Kommunale:

Nennen Sie mir drei Themen, für die Sie stehen und mit denen Sie die Bevölkerung überzeugen wollen.

Jürgen Roters:

- Wirtschaftliche Dynamik und Sicherung von Arbeitsplätzen,
- Bildung für alle und Widerstand gegen die konservative Schul- und Bildungspolitik der CDU,
- sozialer Zusammenhalt der Stadtteile.

Kommunaler Klimaschutz boomt

von **Oliver Wagner** und **Dr. Kurt Berlo** (beide Wuppertal Institut)

Der Stellenwert kommunaler Klimaschutzpolitik ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Grund hierfür ist vor allem in zahlreichen Zielvorgaben und Beschlüssen auf nationaler und internationaler Ebene zu finden, sowie in der darauf basierenden Berichterstattung in den Massenmedien. Doch so wichtig Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene auch sein mögen, ambitionierte Klimaschutzziele sind ohne engagierte Kommunen nicht zu erreichen. Viele kommunalpolitische Entscheidungsträger haben die Zeichen der Zeit erkannt und wollen mit ihren Kommunen einen eignen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Sie wollen, dass Städte und Gemeinden in vielen Bereichen ihre Vor- und Leitbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der örtlichen Wirtschaft wahrnehmen und mit eigenen Maßnahmen und Impulsen sowie einer vorausschauenden Energiepolitik ihrer Verantwortung für das globale Klima nachkommen.

Mit der zu Beginn des Jahres 2008 von der Bundesregierung gestarteten Klimaschutzinitiative haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen für kommunalen Klimaschutz erheblich verbessert. Ziel der Klimaschutzinitiative ist es, die Potenziale für den Klimaschutz durch die Steigerung der Energieeffizienz, der Nutzung regenerativer Energien und der dezentralen Kraft-Wärme-

Kopplung kostengünstig zu realisieren. Außerdem sollen zukunftsweisende Klimaschutztechnologien und innovative Ideen durch Modellprojekte auf kommunaler Ebene unterstützt und verbreitet werden. Dazu wurden umfangreiche Förderprogramme aufgelegt, von denen Kommunen in besonderer Weise profitieren können. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat daher im Sommer 2008 die übergeordnete „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“ beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) eingerichtet. Sie dient vor allem als Service- und Beratungseinrichtung für Kommunen. Informationen zur neuen Servicestelle findet man im Internet unter www.kommunaler-klimaschutz.de. Die Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm ist vergleichsweise unkompliziert. Es handelt sich um ein einstufiges Antragsverfahren nach dem so genannten „easy-Projektantragsverfahren“.

Ausgelöst durch die guten Rahmenbedingungen und die gestiegenen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, dass sich kommunale Politik stärker im Bereich Klimaschutz engagieren soll, tut sich etwas in den Kommunen. Derzeit werden eine Vielzahl von Energie- und CO₂-Bilanzen erstellt, die

als Ausgangsbasis für die Erarbeitung kommunaler Klimaschutzkonzepte dienen. Manche Kommunen sind schon weiter in ihren Klimaschutzbemühungen wie folgende Beispiele zeigen: Die „Klimaschutzhauptstadt“



Münster schreibt gerade ihr Handlungs- und Maßnahmenprogramm für den Klimaschutz fort, im Rhein-Erft-Kreis wird an einer Studie für eine klimaschutzoptimierte Kreisverwaltung gearbeitet, Wuppertal beteiligt sich am Wettbewerb „Energieeffiziente Stadt“ und die Landeshauptstadt Düsseldorf erarbeitet mit Unterstützung des Wuppertal Instituts ein kommunales Förderprogramm zur Altbauanierung in Düsseldorf. Aber auch Kommunen im ländlichen Raum sind aktiv geworden: Bocholt, Burbach, Rheine, Saerbeck und Schmallenberg gewannen die erste Runde im Wett-

bewerb „NRW-Klimakommune“. Die fünf Städte und Gemeinden erhalten nun jeweils 15.000 Euro Förderung vom NRW-Umweltministerium, um ein umfassendes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept zu erarbeiten und sich damit um den Titel der NRW-Klimakommune zu bewerben. Städte, welche die vergangenen Jahre genutzt haben, den örtlichen Klimaschutz voranzubringen, können nun in besonderer Weise von den guten Förderbedingungen profitieren, da sie einen Zeit- und Know-how-Vorsprung gegenüber anderen Kommunen haben und nicht bei „Null“ anfangen müssen. Die Hessische Mittelstadt Bad Hersfeld beispielsweise hatte auf Initiative der örtlichen SPD-Fraktion das Wuppertal Institut letztes Jahr mit der Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz beauftragt und anschließend ein Konzept zur CO₂-Reduzierung erstellen lassen. Die Bad Hersfelder Studie bietet nun beste Voraussetzungen für die Stadt, um die vom Bund bereitgestellten Fördermittel beantragen zu können und die in dem Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen Schritt für Schritt abzuwickeln. Ein entsprechender Förderantrag im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung wurde bereits gestellt und die SPD-Fraktion hat umgehend beantragt, dass für die Umsetzung auch kommunale Eigenmittel in den Haushalt eingestellt werden.

CO₂ CO₂ CO₂

CO₂

Häuser, die Energie produzieren

Musterbeispiel Attendorn

von **Alfons Stumpf**,
Bürgermeister in Attendorn



Durch die Einführung des Ganztagsunterrichts an der Hautschule in Attendorn wurde der Neubau einer Mensa für die Mittagsverpflegung von Schülern und Lehrern erforderlich.

Angesichts stetig steigender Energiepreise wurde der Entschluss gefasst, ein in Arbeit befindliches Forschungsprojekt der UNI Siegen aufzugreifen und den Neubau als **Energie erzeugendes Gebäude** zu konzipieren.

In Zusammenarbeit mit dem Forschungsgebiet Energieoptimierte Baukonstruktion (Prof. Dr.-Ing. H. Höfler) entstand ein für dieses Gebäude entwickelter, insgesamt zwölf Punkte umfassender Maßnahmenkatalog (**EOM – Energieoptimierende Maßnahmen**) zur Reduzierung des Energieverbrauches bzw. sogar zur Erzeugung von Energie (insbesondere Wärme).

Die umfassendste Maßnahme ist der Einbau eines **Absorberkollektorendoppeldaches** (AKD). Hier wird in einem durch Glas geschlossenen Dachraum die durch Sonneneinstrahlung entstehende Wärme mit Kollektoren aufgefangen und anschließend der aus der warmen Abluft gewonnenen Energie über Wärmepumpen einem Wärmespeicher zugeführt. Dieser wurde im Zuge der Planung als **Hochtemperatur-Erdspeicher** konzipiert.

Der Mensaneubau hat bedingt insbesondere durch die Außenwandkonstruktion als sogenannte „**Thermoaktivierte Fassade**“ nur einen sehr geringen Heizwärmebedarf.

Auf der Südseite werden zusätzlich im Bereich des Speisesaales an der Außenwand **Photovoltaikmodule** installiert. Diese erzeugen zunächst Strom, der in das öffentliche Netz einge-



speist wird, dienen aber gleichzeitig auch als Sonnenschutz für diesen Bereich.

Insgesamt wird durch die Konstruktion der Mensa gegenüber einem konventionellen Gebäude ein **Energetischer Nutzen** von **255.200 kWh** erzeugt. Dies bedeutet bei einem aktuellen Gaspreis von 6,44 Cent/kWh eine theoretische **Ersparnis** von rd. **16.400,- Euro pro Jahr**. Diese Summe steigt entsprechend der zur erwartenden zukünftigen Energiepreissteigerungen.

Ignoranz in der Fläche?

CDU-/FDP-Landesregierung bei Flächenschutz nicht durchsetzungsfähig

von **Christiane Seitz-Dahlkamp**, Geschäftsführerin der SPD-Regionalratsfraktion Münster

„Flächen und Böden sind eine wertvolle, unvermehrte Ressource. Flächenverbrauch führt zu ökologischen und speziell vor dem Hintergrund der sich für das Land und seine Kommunen abzeichnenden demografischen Entwicklung zunehmend auch zu ökonomischen Problemen.“ – so viel zur unbestrittenen wichtigen Zielsetzung der Landesregierung, mit der „Allianz für die Fläche“ den täglichen durchschnittlichen Flächenverbrauch in NRW von rund 15,5 ha deutlich zu senken. Vollmundig verkündet von Umweltminister Uhlenberg auf der Internetseite der Allianz. Dieser fromme Wunsch wird seit 2006 – dem Beginn der Initiative – geäußert; die Umsetzung jedoch scheitert vielfach an den Wünschen von CDU und FDP vor Ort.

Beispiel 1:

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist Mitglied der Allianz – gleiches wollten Grüne und SPD auch für die Bezirksregierung Münster erreichen. Ein entsprechender Antrag im Regionalrat Münster wird jedoch mit den Stimmen von CDU und FDP im März 2008 abgelehnt.

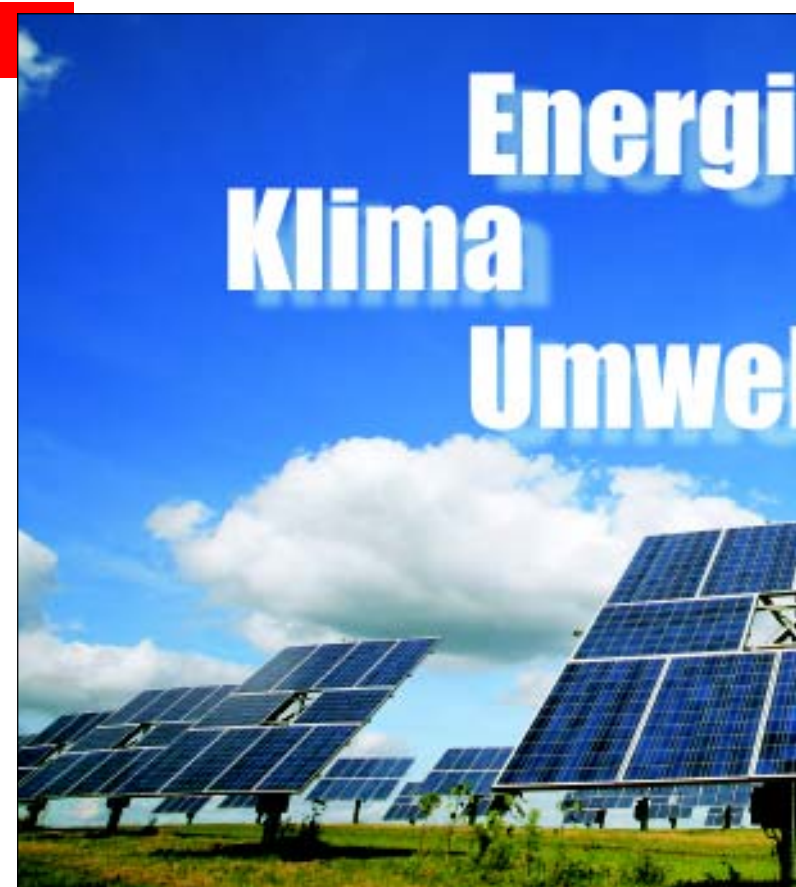
Das ist pikant – denn zurzeit läuft im Regierungsbezirk Münster das Abstimmungsverfahren zum neuen Regionalplan für den Teilplan „Münsterland“. Auch dieser ist natürlich dem Prinzip der Schonung der Ressource „Fläche“ verpflichtet – in der Realität setzen sich jedoch viele Bürgermeister und Kommunen gegen zurückhaltende Ausweisungen von neuen Siedlungs- und Gewerbeflächen zur Wehr. Immer noch gilt gerade bei CDU und FDP die Umsetzung des Flächenwachstums als Garant für den Erfolg von Bürgermeistern und Gemeinderäten bei der nächsten Kommunalwahl.

Beispiel 2

ist besonders unruhlich für die aktuelle Landesregierung: Für das geplante interkommunale Gewerbegebiet Borken-Heiden-Reken an der A 31 sollen 57ha weitgehend ökologisch wertvolle Fläche geopfert werden, allein im ersten Bauabschnitt 25 ha Waldflächen, im Erweiterungsbereich weitere 14 ha hochwertiger Wald. Entgegen dem Votum aller Fachbehörden pauken die Christdemokraten die Regionalplanänderung im Regionalrat durch. Das Beispiel zeigt, dass nicht nur die CDU-Basis eine andere Einstellung hat, sondern die Landesregierung einen desolaten Schlingerkurs fährt und in der Not auf faule Kompromisse von eigens berufenen „Schiedsrichtern“ zurückgreift.

Denn im Mai versagt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Bau- und dem Umweltministerium die 15. Regionalplanänderung. Sechs Wochen später verständigen sich die Spitzen dieser Ministerien nach einer – wie der Borkener Zeitung zu entnehmen war – „teilweise erregten Diskussion“ im Beisein von Karl-Josef Laumann sowie den CDU-Landtagsabgeordneten Bernhard Schemmer und Hendrik Wüst in Düsseldorf mit den drei Bürgermeistern darauf, einen „neutralen Schiedsrichter“ – den Besitzer des CDU-Kreisverbandes Steinfurt Dr. Heinz Janning – zu bestellen. Ein Schelm, der Böses dabei denkt, dass dieser „externe Berater“ nach weiteren zehn Wochen mit zwei kleinen Vorbehalten doch noch die Genehmigungsfähigkeit des Gewerbegebietes erklärt...

Ein Offenbarungseid sowohl für eine planvolle und geregelte Landes- und Regionalentwicklung als auch für das vorgegebene Flächensparen durch CDU und FDP im Lande NRW – Ignoranz in der Fläche.



Zusätzlich entsteht durch die **natürliche Belichtung** des Speisesaales eine **Reduzierung der Stromkosten** (Beleuchtung) von ca. **2.500,- Euro pro Jahr**.

Für den durch die **Photovoltaik** erzeugten Strom liegen die durch die Einspeisung ins öffentliche Netz zu erzielenden **Einnahmen** bei ca. **4.000,- Euro pro Jahr**.

Zur Sonne, zur A

Größte Solarsiedlung Deutschlands in Gelsenkirchen Die Solarstadt Gelsenkirchen nimmt Formen

von **Frank Baranowski**, Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen



„Alle vier Jahre sehen wir die Sonne“, sang Georg Kreisler 1961 in seinem berühmten Chanson „Gelsenkirchen“. Damals wurden wir dafür belächelt, dass uns die Sonne egal wäre, solange die Kohle stimmte. Dann, als wir Anfang der 90er Jahre als eine der ersten Kommunen auf das Thema Solarenergie setzten, da wurden wir dafür wieder belächelt.

Jetzt lacht bis auf die Sonne über Gelsenkirchen keiner mehr. Im Jahr 2008 hat die Solarstadt Gelsenkirchen einen enormen Energieschub erfahren. Gleich vier große Solarkraftwerke sind neu ans Netz gegangen.

In den letzten zwei Jahren hat sich die Stromerzeugung aus Photovoltaik in Gelsenkirchen damit verdreifacht und liegt nun bei rund 3 Millionen Kilowattstunden im Jahr. Das reicht jetzt schon für den Jahresbedarf von über 800 Drei-Personen-Haushalten und für den ersten Platz unter den Revierkommunen.

Auch der Solarproduktionsstandort Gelsenkirchen wächst weiter. So hat die Firma Vaillant in diesem Jahr eine neue Produktionsanlage für Solarkollektoren eröffnet. Insgesamt sind jetzt schon gut 1.000 Menschen in Gelsenkirchen in der und durch die Solarbranche beschäftigt.

Welche Handlungsmöglichkeiten haben Politik und Verwaltung? Wo die Stadt Einfluss hat, macht sie ihn geltend: So heißt etwa in der Bauleitplanung die Vorgabe, dass bei jedem Vorhaben die Anwendung von Solartechnik zu prüfen ist. Bei den Planungen des neuen Stadtquartiers Graf Bismarck konnten wir gemeinsam mit der LEG verbindlich festschreiben, dass Solaranlagen anzubringen sind. Unseren eigenen Gebäudebestand rüsten wir – wo möglich – ebenfalls mit Photovoltaik und Solarthermie aus.



© Rainer Sturm / PIXELIO

Bedingt durch die genannten Maßnahmen zur Energieeinsparung entsteht zusätzlich im Vergleich zu einem konventionellen Gebäude eine **Reduzierung** des **CO₂**-Ausstoßes von ca. **80 to pro Jahr**.

Wer mehr, bzw. Näheres wissen möchte, wendet sich bitte per E-Mail an: A_Stumpf@rathaus.attendorn.de

Arbeit

Gelsenkirchen Schaffrath – an.

... und Vorsitzender der SGK NRW



© Rainer Sturm / PIXELIO

© Hans-Uwe Gerhardt / PIXELIO

Viel wichtiger aber ist es, Überzeugungsarbeit zu leisten und die Eigendynamik des beachtlichen Solar-Netzwerks zu unterstützen. Klimaschutz durch Solartechnologie ist in Gelsenkirchen gleichzeitig auch Wirtschaftsfaktor und Jobmotor. Deshalb wirbt etwa die Wirtschaftsförderung gezielt um Neuansiedlungen im Bereich der Solartechnologien.

Und wir werben um die Beteiligung der Bürger. Als erste Stadt in NRW haben wir in diesem Jahr ein Solardachkataster ins Netz gestellt, auf dem jeder Hausbesitzer genau sehen kann, ob sein Dach für Photovoltaik geeignet ist. Gleichzeitig erhält er alle Informationen über Kosten, Finanzierungsmodelle und die technische Umsetzung.

Die Solarenergie rechnet sich am Ende. Für die Umwelt, für jeden einzelnen Bürger, für die lokale Wirtschaft und für die Stadt Gelsenkirchen. Die Kohle stimmt wieder – dank der Sonne.

www.gelsenkirchen.de

www.solarstadt-gelsenkirchen.de

Gewinne privatisieren – Verluste kommunalisieren

Naht das Ende der kommunalen Abfallentsorgung?

von **Martin Wegner**, Kreis Wesel



© Gabi Schoenemann / PIXELIO

Musste in den 90er Jahren für die Altpapierverwertung noch viel Geld bezahlt werden, hat sich in den letzten Jahren die Situation grundlegend gewandelt. Heute ist die Altpapierverwertung so lukrativ geworden, dass nach Abzug der Transportkosten noch erhebliche Erlöse verbleiben. Die überwiegende Zahl der Kreise und kreisfreien Städte konnte und hat, da es sich um ein kommunales Geschäft handelte, die Erlöse zur Senkung der Abfallgebühr verwendet.

Die Erlöse kamen dem Bürger direkt zugute. In NRW wurden 2007 immerhin 1,32 Millionen Tonnen Altpapier eingesammelt. Nach meiner Schätzung verblieben nach Abzug der Transportkosten im Durchschnitt 50Euro/t als Erlös, insgesamt also ca. 66 Mio.Euro.

Der Abfallmarkt in der Bundesrepublik ist aber dadurch gekennzeichnet, dass ein Wachstum für private Entsorger nur noch durch die Übernahme von Wettbewerbern oder das Einbrechen in die kommunale Abfallwirtschaft möglich ist. Mit Erreichen der Wirtschaftlichkeitsschwelle haben dies die privaten Entsorger sofort als Chance erkannt und versuchen nun, der kommunalen Abfallwirtschaft den Altpapiermarkt streitig zu machen.

Der alte aber wahre Spruch „Gewinne privatisieren, Verluste kommunalisieren“ erlebt hier eine besonders radikale Variante. Denn eins ist klar, sobald die Gewinne wieder sinken und die Transportkosten die Gewinne wieder übersteigen, werden sich die Privaten sofort aus dem Geschäft zurückziehen bzw. fordern, dass man jetzt bitte schön doch ihre Sammel- und Transportleistung zu zahlen habe. Die Kommunen können dann nicht anders, als dem zu folgen oder aber ihren Fuhrpark aufzurüsten. Sie sind nach Landesabfallgesetz zur Abfallentsorgung aller Haushaltsabfälle verpflichtet und können sich dem nicht verweigern.

Natürlich haben die Kommunen vielfach versucht, die Übernahme der Altpapierverwertung durch die Privaten zu verhindern. Wurde allerdings vor den Oberverwaltungsgerichten damit argumentiert, dass eine flächendeckende private

Altpapiersammlung dem öffentlichen Interesse entgegen stehen würde, mussten sie sich belehren lassen, dass ein Weniger an Altpapiererlösen zwar die Abfallgebühren erhöhen würde, dies sei aber vom Gesetzgeber so vorgesehen und von daher kein Verhinderungsgrund. Der Bürger, schon gebeutel durch permanent steigende Energiepreise, wird's danken.

Was kann gegen diese Rosinenpickerei unternommen werden? Dazu bieten sich zur Zeit zwei Wege an:

1. Jede Kommune sollte zur Sammlung des Altpapiers, wenn nicht schon geschehen, die blaue Papiertonne einführen. Diejenigen, die noch über einen eigenen Fuhrpark verfügen, sollten auch das Eigentum an diesen Tonnen haben. Will dann ein Privater seine Tonnen dem Bürger zusätzlich zur Verfügung stellen, muss die Kommune dem Bürger umgehend durch Presse, Wurfzettel, Abfallkalender etc. erklären, dass ausschließlich der Erlös aus der kommunalen Altpapier-tonne seine Abfallgebühr maximal senken kann und dass es sich um seine = kommunale Abfalltonne handelt. In der Stadt Rheinberg ist dies gelungen, die Bürger haben ausschließlich die Papiertonne der Kommune akzeptiert. Der Entsorger war gezwungen, seine Abfalltonne aus dem öffentlichen Straßenraum wieder abziehen.
2. Weiterhin sollten die Kommunen ihren Einfluss auf die Gesetzgebungstätigkeit des Landes und des Bundes geltend machen. Der Gesetzgeber sollte im Kreislaufwirtschaftsgesetz klar regeln, dass das öffentliche Interesse auch in der Teilhabe des Bürgers an den Verwertungserlösen seiner eigenen Abfälle gesehen wird.

Wie bereits ausgeführt, ist Wachstum in der Abfallbranche ausschließlich noch durch Übernahme von Wettbewerbern möglich. Da aber jedes Unternehmen auf Wachstum ausgerichtet ist, wird die Privatwirtschaft zwangsläufig versuchen müssen, der kommunalen Abfallwirtschaft die Geschäftsfelder streitig zu machen. Koexistenz ist im scharfen Wettbewerb eine Illusion. Wollen die Kommunen also verhindern, dass eines Tages die kommunale Abfallwirtschaft insgesamt vor dem Aus steht, muss jetzt reagiert werden. Ansonsten werden in naher Zukunft drei bis vier Unternehmen den Markt beherrschen. Ähnlich wie bei den Energiekosten für Strom und Gas werden die Bürger für diese Entwicklung zahlen müssen.

„Investitionsprogramm Emissionshandel“ für Städte und Gemeinden in NRW



© Kurt f. Domnik / PIXELIO

Bei verschiedenen Industrieprozessen und bei der Verbrennung von Kohle, Gas und Öl in Kraftwerken entsteht unvermeidbar Kohlendioxid (CO₂), das zwar ungiftig, aber hauptverantwortlich für den Treibhauseffekt und damit für den weltweiten Klimawandel ist. Bisher konnten Unternehmen die Atmosphäre kostenlos als Deponie für CO₂ benutzen. Deshalb war es in der Vergangenheit häufig billiger, CO₂ aus ineffizienten Prozessen abzugeben als Prozesse so zu verbessern, dass der Ausstoß von CO₂ minimiert wird. Mit dem europäischen Emissionshandel wird dies jetzt geändert, da für die Abgabe von CO₂ an die Atmosphäre zukünftig Zertifikate zu erwerben sind.

Der Preis für die Zertifikate bildet sich an der Börse nach Angebot und Nachfrage. Die Bundesregierung erzielt daraus bereits heute Erlöse in der Größenordnung von 1 Mrd. Euro. Dies aus einer Versteigerung von nur 10 Prozent der Emissionszertifikate. Bei der von der EU-Kommission vorgesehenen Vollauktionierung würden die Erlöse ab 2013 auf etwa 10 Mrd. Euro anwachsen. Da 44 Prozent des vom Emissionshandel in Deutsch-

land erfassten CO₂ in NRW emittiert werden, bewegt der Emissionshandel in NRW in diesem Jahr bereits etwa 440 Mio. Euro. Zukünftig wird dies in NRW auf 4 - 5 Mrd. Euro pro Jahr ansteigen.

Der Emissionshandel bietet nach Vorstellung der SPD-Landtagsfraktion neue Chancen für die Kommunen in NRW. **Norbert Römer**, als stellvertretender Fraktionsvorsitzender auch für Energie, Klimaschutz und Umweltpolitik zuständig: „Wir wollen die Einnahmen aus dem Emissionshandel nutzen, um in einem Investitionsprogramm Emissionshandel praxisnahe Projekte zu unterstützen. Hierzu haben wir einen umfangreichen Antrag in den Landtag eingebracht (Drs. 14/7450). Auf kommunaler Ebene wollen wir im Dialog mit den Städten und Gemeinden die Herausforderungen des Klimawandels gemeinsam zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger meistern.“ Der Katalog der Projekte mit neuen Chancen für die Kommunen sei dabei vielfältig: Ein „1.000.000-Dächer Programm“ Solarthermie, die verstärkte Nutzung von Biogas, der Ausbau von Nah- und Fernwärme oder der Austausch von klimaschädlichen Elektroheizungen seien nur einige Beispiele, wie gleichzeitig das Klima geschützt, Kosten gesenkt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, so Römer.



Gesamtschule in Bad Salzuflen

Nur die CDU ist dagegen, weiß aber nicht warum

von **Dr. Wolfgang Honsdorf**, Bürgermeister Bad Salzuflen

Gesamtschule Bad Salzuflen



...eine Schule
für alle Kinder!

Bad Salzuflen hat bisher keine Gesamtschule. In den letzten Jahren zeigte sich, dass das eine Lücke in der örtlichen Schullandschaft ist. Jahr für Jahr meldeten rund 120 Eltern aus Bad Salzuflen ihre Kinder nach der Grundschule an Gesamtschulen in Nachbarorten an, vor allem in Lemgo, Leopoldshöhe und Herford. Da dort selbst eine große Nachfrage nach Gesamtschulplätzen besteht, wird an



diesen Schulen ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Im Ergebnis wurde regelmäßig mehr als die Hälfte der Bad Salzufler Kinder nicht aufgenommen.

Es ist auf Dauer für eine Stadt von der Größenordnung Bad Salzuflens (55 000 Einwohner) nicht hinnehmbar, dass über 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs die gewünschte Schulform nicht besuchen können, weil die eigenen Kommune diese Schulform nicht vorhält und es außerhalb der Stadt nur geringe Chancen auf einen Gesamtschulplatz gibt.

Diese Sachlage bewog die Bad Salzufler SPD-Ratsfraktion dazu, im Juni 2007 eine sogenannte Bedarfsfeststellung zu beantragen, um den Elternwillen im Hinblick auf die Gründung einer eigenen Gesamtschule in Bad Salzuflen zu erkunden.

Das Befragungsergebnis veranlasste den Rat der Stadt Bad Salzuflen, einen Grundsatzbeschluss auf Errichtung einer Gesamtschule zu Beginn des Schuljahres 2009/10 zu beschließen und eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung in Auftrag zu geben.

Der Antrag fand eine große Mehrheit im Rat, es stimmten neben der SPD auch FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die Freie Wählergemeinschaft sowie ein unabhängiger Ratsherr zu. Nur die CDU und ein weiterer unabhängiger Ratsherr waren dagegen.

Am 10. September 08 beschloss der Rat u.a., für die neue Gesamtschule von Anfang an den Ganztagsunterricht zu beantragen.

Nach den Anmeldungen im Februar 2009 wird deutlich werden, ob die Gesamtschule errichtet wird, und mit wie viel Zügen. Man erwartet eine 6-Zügigkeit.

Die politische Mehrheit im Rat der Stadt will den Ganztagsunterricht an der neuen Schule und wird genau darauf achten, wie die Landesregierung entscheidet: Ob das Ergebnis ermessensfehlerfrei ist oder von politischen Scheuklappen zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler geprägt ist.

Auch die von der Landesregierung NRW geforderte Drittelparität wird von der SPD-Ratsfraktion kritisch gesehen. Dem Wesen der Gesamtschule widerspricht es, an den Anfang einer Schülerlaufbahn eine willkürliche und nicht im Schulgesetz verankerte Qualitätshürde für die Kinder der vierten Klassen zu setzen. Eine solche Aussage kann nicht früher als am Ende der zehnten Klasse erwartet werden. Die Landesregierung überträgt mit dieser Forderung das Modell des dreigliedrigen Schulsystems mit ihrer zu frühen Selektion durch die Hintertür auf die Gesamtschule.

Die SPD ist mit den anderen Fraktionen des Rates zuversichtlich, die gewünschte Leistungsheterogenität, die für pädagogisch sinnvolles Arbeiten nötig ist, bei den Anmeldungen zu erreichen. Die SPD ist aber auch bereit, Zahlenklaubereien der Landesregierung im Zweifelsfall gerichtlich prüfen zu lassen.

Mehr infos: www.spd-bad-salzuflen.de

Wenn drei sich streiten freut sich ... die **CDU**

Bei den Bürgermeisterwahlen am 21. September in Rösraht unterlag der SPD-Kandidat Karlheinz Batzer mit 42,36 % nur knapp dem CDU-Kandidaten Marcus Maria Mombauer, der 44,36 % der Wählerstimmen erhielt. Auf die weiteren Plätze kamen der GRÜNE Friedhelm Weiß mit 8,84 % und Frank D. Albert von Die Linke. mit 3,85 %.

Mit dem nun ausscheidenden Bürgermeister Dieter Happ verliert die SPD einen Bürgermeister in NRW.

Zurückzuführen ist dies vor allem auf die Konkurrenz aus dem politischen Spektrum links von der CDU. Statt sich mit anderen Parteien auf einen Kandidaten zu einigen oder zumindest den Verzicht auf einen eigenen Kandidaten zu erklären, hatten SPD, Grüne und Die Linke. jeweils einen eigenen Kandidaten ins Rennen geschickt, wohingegen die FDP auf eine Nominierung verzichtete. Am Ende setzte sich der Kandidat durch, der am wenigsten Konkurrenz ausgesetzt wurde.

Dies ist ein gutes Beispiel für die Probleme, die die Abschaffung der Stichwahl mit sich bringt. Jede Stimme, die für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten der kleinen Parteien links von der CDU abgegeben wird, ist faktisch gleichzusetzen mit einer Stimme für die CDU.

Es steht zu befürchten, dass dieses Szenario auch in anderen Städten, Kreisen und Gemeinden eintreten wird. Hier gilt es, sich frühzeitig mit anderen Parteien abzustimmen, damit diese zumindest darauf verzichten, einen Gegenkandidaten ins Rennen zu schicken.

Buch-Tipps

„TEMPORÄRE NUTZUNGEN ALS BESTANDTEIL DES MODERNEN BAULANDMANAGEMENTS“

herausgegeben vom Forum Baulandmanagement NRW, 1. Auflage 2008, 131 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und Fotos;

die Schrift kann kostenfrei bei der Koordinierungsstelle bestellt (0231-9051-254) oder von der Website des Forums (www.forum-bauland.nrw.de) heruntergeladen werden.

Baulandmanagement galt lange Zeit als Synonym für strategische Baulandbereitstellung. Als Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung umfasst es jedoch mehr als die reine Entwicklung von Agrar- zu Bauland. Ein ganzheitliches Baulandmanagement muss im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung den gesamten Flächenwirtschaftskreislauf steuern. Die vorgelegte Studie führt in diesem Zusammenhang bisherige Erfahrungswerte mit Zwischennutzungen von Bauland zusammen und gibt somit den Städten und Gemeinden wichtige Informationen und Hinweise, Zwischennutzungen zu initialisieren und für ein nachhaltiges gesetzliches Baulandmanagement zu instrumentalisieren.



„RECHTSHANDBUCH DER MÄRKTE UND VOLKSFESTE“ MIT MUSTERN, CHECKLISTEN UND PRAXISTIPPS

von Frauke Ley, LexisNexis, Münster 2008, ISBN 978-3-89655-362-1, 276 Seiten, 38,00 Euro

Märkte und Volksfeste entwickeln sich immer mehr zu einem wirtschaftlichen Standortfaktor für Kommunen. Nicht nur Großereignisse wie das Oktoberfest, sondern auch kleine und mittlere Veranstaltungen sind Publikumsmagneten, die weit in das Umland reichen. Das Rechtshandbuch der Rechtsamtsleiterin Frauke Ley führt sicher und umfassend durch die Planung und Organisation von Märkten nach den Vorschriften der Gewerbeordnung. Dabei beschränken sich die Ausführungen nicht nur auf Fragen der Festsetzung oder den Umgang mit gaststätten- und straßenrechtlichen Themen bis zu der wichtigen Aufgabe der „Standplatzvergabe“; auch Themen wie Lärmschutz, Sonn- und Feiertagsrecht, Sicherheit und Künstlerrecht werden ausführlich dargestellt. Begleitend sind auf einer beiliegenden CD-Rom sämtliche im Werk enthaltenen Formulierungsvorschläge und Checklisten enthalten, zudem alle zitierten Gesetze und ein Großteil der zitierten Entscheidungen.

„Bürgerbeteiligung durch lokale Bürgerpanels“

Theorie und Praxis eines Instruments breitenwirksamer kommunaler Partizipation

von Helmut Klages, Carmen Daramus, Kai Masser, Edition Sigma, Berlin 2008, ISBN 978-3-8360-7232-8, 111 Seiten, 8,90 Euro

Als Alternative zur reinen repräsentativen Demokratie werden häufig plebiszitäre Methoden „direkter“ Demokratie oder auch Beteiligungsverfahren diskutiert, die aber in der Regel nur wenige Personen einbeziehen. In diesem Band wird ein praktisch gangbarer alternativer Weg vorgestellt: das lokale Bürgerpanel. Dieses Instrument zielt auf einen institutionalisierten Dialog von Rat und Verwaltung mit der Bürgerschaft durch wiederkehrende Bürgerbefragungen; Bürgerpanels können repräsentativ, jedoch gleichermaßen für alle Bürger offen und für die Entscheider nicht nur machbar, sondern sogar attraktiv sein.

„GROSSBAUSTELLE ARBEITSVERWALTUNG“ ARBEITSBEDINGUNGEN UND -BEZIEHUNGEN IM SCHATTEN DER ARBEITSMARKTREFORM

von Leo Kißler, Ralph Greifenstein und Elke Wiechmann, Edition Sigma, Berlin 2008, ISBN 978-3-8360-7281-6, 158 Seiten, 12,90 Euro

Die Arbeitsmarktreform steht unter intensiver wissenschaftlicher Beobachtung, wobei die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Effekte im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Dieses Buch nimmt eine andere Perspektive ein, indem es nach den Folgen für die Beschäftigten in der Arbeitsverwaltung fragt, nach ihren Arbeitsbedingungen und den Möglichkeiten ihrer Interessenvertretungen, zumal durch die Umgestaltung der Organisation in ARGE n oder durch das Optionsmodell sich die Bedingungen für alle Mitarbeiter gravierend verändert haben. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind nicht zuletzt deshalb von besonderer Bedeutung, weil zurzeit auf Grund des Bundesverfassungsgerichtsurteils eine rechtliche Revision der Arbeitsmarktverwaltung erforderlich ist.

Freistellungsregelungen von Mandatsträgern anpassen

Immer häufiger geraten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Konflikt mit ihrem Arbeitgeber, wenn sie sich zur Wahrnehmung eines ehrenamtlichen kommunalen Mandates von der Arbeit freistellen lassen wollen. Zwar gewährt die Gemeindeordnung (§ 44 Absatz 2), das Beamten- und Tarifrecht einen Freistellungsanspruch. Dies jedoch nur, wenn die Mandatsstätigkeit nicht während der arbeitsfreien Zeit ausgeübt werden kann. Es ist insoweit obergerichtlich geklärt, dass ein Freistellungsanspruch immer nur dann zu gewähren ist, wenn eine zeitlich festgelegte Arbeits- und Dienstleistungspflicht mit einer zeitlich festgelegten ehrenamtlichen Tätigkeit zur selben Zeit zusammentrifft. Bei flexiblen Arbeitszeiten mit Gleitzeit besteht demnach ein Freistellungsanspruch nur dann, wenn die Mandatsausübung mit der Kernarbeitszeit kollidiert. Während der Gleitzeit scheidet ein Freistellungsanspruch grundsätzlich aus (so das Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 16.12.1993, Az.: 6 AZR 236/93).



SPD und Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag nun zum Anlass genommen, mit einem gemeinsamen Antrag eine Studie zur Erfassung der Problemlagen von kommunalen Mandatsträgern bezüglich der Vereinbarkeit mit Familie und Beruf sowie bei der Freistellung durch den Arbeitgeber in Auftrag zu geben. Die Landesregierung soll zugleich beauftragt werden, die Regelungen zur Freistellung so zu erweitern, dass auch moderne und flexible Arbeitszeiten angemessen berücksichtigt werden.

Ob diese lobenswerte Initiative von Rot-Grün erfolgversprechend ist, darf leider bezweifelt werden. Die SGK NRW, der aus der Beratungspraxis der Geschäftsstelle die Problem-

stellungen bei der Freistellung von kommunalen Mandatsträgern bestens bekannt sind, hatte bereits im Rahmen der letzten Novellierung der Gemeindeordnung mit allen anderen kommunalpolitischen Vereinigungen in NRW eine Verständigung darüber herbeigeführt, die Freistellungsregelungen anzupassen. Das Engagement der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU (KPV NRW) für ihre Mitglieder scheint sich seinerzeit aber in Grenzen gehalten zu haben. Die CDU-Landtagsfraktion hat jedenfalls keinen Änderungsbedarf erkennen lassen. Es wird sich zeigen, ob sich dies nun geändert hat.

Mit der Ausweitung flexibler Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst und Beschäftigungsverhältnissen mit wechselnden oder gar frei bestimmbar Arbeitszeiten wird in der Praxis zunehmend eine Freistellung von der Dienstzeit von den Arbeitgebern verweigert. Dies haben die Fraktionen von

Erfolgreiche Kommunalisierungen in Bergkamen

von **Roland Schäfer**, Bürgermeister Bergkamen, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW

In fast allen Bereichen der Daseinsvorsorge – Strom, Erdgas, Fernwärme, Frischwasser, Straßenreinigung und Müllabfuhr – wurde die Stadt Bergkamen bis zu Beginn der 90er-Jahre von verschiedenen Privatunternehmen versorgt. Dies änderte sich ab 1994.

Damals wurden mit zwei Nachbarkommunen die Gemeinschaftsstadwerke GSW gegründet. Dies schuf die Voraussetzung, nach Auslaufen der Konzessionsverträge die Strom- und Erdgasversorgung durch Kauf der Netze zu kommunalisieren. Später kamen noch ein großes Fernwärmenetz und Telekommunikations- und Internetdienstleistungen hinzu. Die GSW haben sich bis heute ausgesprochen erfolgreich und für die Stadt gewinnbringend im Markt behaupten können.

2002 wurde die Straßenreinigung in städtische Eigenregie übernommen, wobei als Folge bei gleichem Standard die Straßenreinigungsgebühr um 25 % gesenkt werden konnte.

2006 erfolgte nach Auslaufen des Vertrages mit dem privaten Entsorgungsunternehmen die Gründung eines Eigenbetriebes der Stadt für das Einsammeln und Transportieren von Restmüll, Bioabfall und Altpapier sowie Sperrmüll und Grünschnitt.

Die Umstellung auf Eigenerledigung der Müllabfuhr verlief völlig problemlos.

Der Service konnte verbessert und die Müllgebühren um insgesamt ca. 12 % gesenkt werden.



Zurzeit wird geprüft, ob es wirtschaftlich Sinn macht, die Wasserversorgung in Bergkamen, die zur Zeit von einem Privatunternehmen durchgeführt wird, durch Einbeziehung in die Gemeinschaftsstadwerke wieder selber in die Hand zu nehmen. Der Wasserkonzessionsvertrag ist von der Stadt zu Ende 2008 gekündigt worden. Das Ergebnis der Prüfung ist noch offen.

Wie die erfolgreichen Kommunalisierungen in Bergkamen - und in anderen Städten - zeigen, ist die kommunale Eigenerledigung auf jeden Fall eine ernsthaft zu prüfende Alternative bei der Frage, wie eine Stadt die Aufgaben der Daseinsvorsorge erledigen will.

Fragen?
buergermeister@bergkamen.de
www.roland-schaefer.de

„Beklagenswerte“ Landesregierung

Noch nie gab es so viele Klagen gegen eine Landesregierung wie gegen die amtierende schwarz-gelbe Regierung unter Jürgen Rüttgers. Schon der Zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2005 wurde vom Verfassungsgericht in Münster gekippt, nachdem die Neuverschuldung um zusätzlich 2,2 Mrd. Euro auf die Rekordhöhe von 7,3 Mrd. Euro hochgeschraubt wurde und somit die verfassungsmäßige Investitionsgrenze um mindestens 1,4 Mrd. Euro überschritt.

Die Landesregierung treibt vor allem die Kommunen zu Hauf vor den Kadi: Im letzten Jahr wurde die Landesregierung verpflichtet, 450 Mio. Euro an die Kommunen zurückzuerstatten, die die Städte und Gemeinden im Jahre 2006 zu viel für den Aufbau Ost gezahlt hatten. Dieses Urteil müsste nach Auffassung von Experten auch Auswirkungen auf die Landeshaushalte der Jahre 2007 und 2008 haben und dem Finanzminister Nachzahlungen in Höhe von bis zu 1,8 Mrd. Euro drohen.

Neben den Kommunen klagten auch mehrere Beamtengruppen gegen die Landesregierung. Unter anderem gingen Seiteneinsteiger an Schulen, die sich gegen die Aufhebung des so genannten Mangel-facherlasses wendeten, erfolgreich für ihre zuvor versprochene Verbeamtung vor Gericht. Neben den Lehrern gingen auch Beamte der Versorgungsämter und der Umweltverwaltung juristisch gegen die Landesregierung vor. Sie forderten ihr Mitbestimmungsrecht ein, dem das Gericht in den meisten Fällen auch nachkam.

Im Zusammenhang mit der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung klagten derzeit auch zahlreiche Kommunen, da viele das erst 2004 einstimmig vom Landtag beschlossene

„strikte Konnexitätsgebot“ der Landesverfassung verletzt sehen. Des Weiteren klagen mehrere Kommunen gegen das nordrhein-westfälische Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (SGB) II, welches die Verteilung der Landesersparnisse bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte regelt. Einige Kommunen beklagen, das einzelne kommunale Träger einen ungerechtfertigt höheren Anteil an Zuwendungen erhalten haben sollen.

Erfolgreich verlief bereits die Klage des Grünen-Landtagsabgeordneten Rainer Priggen, der sein Auskunftsrecht durch die Landesregierung verletzt sah und deswegen vor das Verfassungsgericht in Münster zog. Auch gegen das Polizei- und Verfassungsschutzgesetz gab es Klagen, da beide Gesetze aus Sicht der Opposition Blanko-Vollmachten enthielten und der Schutz des Bürgers vor ein Eindringen in seine Privatsphäre nicht mehr gegeben sei. Die aktuellste Klage richtet sich gegen das Zusammenlegen von Kommunal- und Europawahl. Die Fraktionen von SPD und GRÜNE haben hierzu den Verfassungsgerichtshof angerufen (siehe hierzu auch Interview mit Prof. Dr. Martin Morlok auf der Seite 1).



SPD und Grüne wollen „Öl-Wechsel“

SPD und Grüne wollen eine grundlegende Wende in der nordrhein-westfälischen Energiepolitik. SPD-Chefin Hannelore Kraft und Grünen-Fraktionsvorsitzende Sylvia Löhrmann legten Ende August in Düsseldorf unter der Überschrift „Ölwechsel“ einen Katalog mit 23 Vorschlägen für die Landespolitik vor. Notwendig sei etwa ein Landeswohnungsbauprogramm zur energetischen Gebäudesanierung. Auch die Kraft-Wärme-Kopplung und energiesparende Busse solle das Land stärker vorantreiben, so ein Teil des rot-grünen Forderungskatalogs. Vor allem die Mieter müssten vor den steigenden Energiepreisen geschützt werden. Demgegenüber sahen CDU und FDP keine Handlungsnotwendigkeiten, um auf soziale Auswirkungen zu reagieren, kritisierte Kraft in einer Pressekonferenz. Der Forderungskatalog ist aus einer im Jahre 2005 eingesetzten Enquete-Kommission zu den damals schon hohen Öl- und Gaspreisen entstanden. Die Kommission konnte sich nicht auf einen gemeinsamen Abschlussbericht einigen, woraufhin SPD und Grüne ein Sondervotum abgaben, das nunmehr in kompakt aufbereiteter Form einer Broschüre vorliegt.

Die Online-Broschüre
 „Öl-Wechsel – Antworten für Energiepolitik in NRW“ kann im Internet unter www.spd-fraktion.landtag.nrw.de und im Intranet der SGK NRW unter der Rubrik „Materialien/Klimaschutz“ neben weiteren Informationen zum kommunalen Klimaschutz abgerufen werden oder aber als Broschüre bei der SPD-Landtagsfraktion bestellt werden (Info an: christoph.epping@landtag.nrw.de).



Junge Kommunalpolitik/Kultur

Juniorvoting zur Europawahl

Wählen gehen!

Bei dem Projekt **Juniorwahl** werden für Schülerinnen und Schüler parallel zu den „echten“ Landtags-, Bundestags- und Europawahlen im Unterricht Wahlen simuliert und inhaltlich vor- und nachbereitet. Das Projekt richtet sich dabei an Schulen ab Klassenstufe 7 und begleitet die Schülerinnen und Schüler ca. einen Monat lang im Unterricht.

Seit 1999 wird die **Juniorwahl** bundesweit angeboten. Über 400.000 Jugendliche haben sich seither beteiligt. Die erste bundesweite Durchführung in allen 16 Bundesländern fand parallel zur Bundestagswahl 2002 unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Johannes Rau mit 80.000 Jugendlichen und einer Wahlbeteiligung von 86 Prozent statt. Parallel zur Europawahl 2004 konnten zudem weltweit Deutsche Auslandsschulen eingebunden werden, gleichzeitig wurde die Juniorwahl in Polen und Österreich durchgeführt.

Initiator der **Juniorwahlen** ist der gemeinnützige Verein Kumulus e.V. aus Berlin, der sich die Förderung der Kunst und Kultur, sowie der Bildung und Erziehung auf die Fahnen geschrieben hat. Neben der **Juniorwahl** führt der Verein noch weitere Projekte wie die „Talk-Stunde“ durch, um die Distanz zwischen Jugend und Politik zu

überwinden. Er kann dabei mit vielen Unterstützern aufwarten, wie beispielsweise der Bundeszentrale für politische Bildung oder dem Bundespräsidialamt.

Schwerpunkt des Projektes **Juniorwahl** liegt in der politischen Bildung. Hierfür stehen Lehrerinnen und Lehrern zahlreiche spezielle handlungs- und produktorientierte Unterrichtsvorschläge zum Thema „Wahlen und Demokratie“ als Anregung und Ergänzung zur Verfügung. Am Ende des Unterrichts steht keine Klassenarbeit, sondern der Wahlakt auf dem Stundenplan. Die möglichst realitätsnahe Durchführung der Wahl ist zudem unmittelbares organisatorisches Ziel der Juniorwahl. Das Ernstnehmen und Einbinden der Schülerinnen und Schüler steht dabei im Vordergrund. Sie sollen einen Einblick in die Durchführung von Wahlen erhalten und, als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt, die Wahlprozedur selbst organisieren.

In Nordrhein-Westfalen hat man bereits zur Landtagswahl 2005 gute Erfahrungen mit dem Projekt gemacht. Schirmherr war seinerzeit Landtagspräsident Ulrich Schmidt, und mehr als 10.000 Jugendliche an 54 Schulen in NRW haben die Gelegenheit genutzt unter annähernd realistischen Bedin-



gungen den nordrhein-westfälischen Landtag zu „wählen“. Das Ziel der Übungswahl, so das Resümee der Beteiligten, die demokratischen Spielregeln und Fertigkeiten zu trainieren und somit Demokratie erlebbar zu machen, sei dabei voll erreicht worden.

Auch zur Europawahl 2009 wie zur kommenden Bundestagswahl wird es wieder das Angebot der Juniorwahl-Ausrichter an alle Schulen geben. Bei der Europawahl sogar über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus als „**JuniorVoting**“ mit Unterstützung der EU-Kommission.

Weitere Einzelheiten sowie die Anmeldeunterlagen sind erhältlich unter www.juniorwahl.de.

Neues aus der „Schwarzkanzlei“

Nota bene:

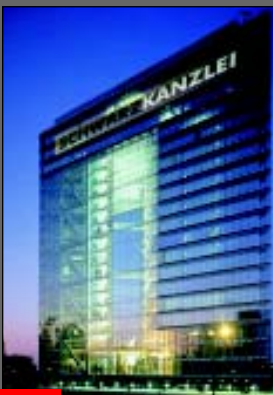
Noten gibt es viele: In der Musik, im Bankwesen, der Diplomatie und auch in der Schule – dort sind sie ein freundliches Synonym für Zensur. In Westdeutschland wurden die Kopfnoten in fast allen Bundesländern in den 1960er und 1970er Jahren abgeschafft. Im Schulsystem der DDR unterschied man vier Kopfnoten. Nach der Wende 1989 wurden die Kopfnoten größtenteils abgeschafft. Nein, dass zum Schuljahr 07/08 Nordrhein-Westfalen die Kopfnoten wieder eingeführt wurden, ist kein Indiz dafür, dass Jürgen Rüttgers der „Ostalgie“ anheim gefallen wäre. Es war eine schulpolitische Note, frei von allem, was die sprachlich verwandte diplomatische Note ausmacht: Höflichkeit mit Ehrerbietung.

Nun hat ausgerechnet die Kopfnote am wenigsten mit ihrem Namen zu tun, sie ist eher so etwas wie eine Bauchnote. Jenseits kühler Rationalität und Fachlichkeit soll sie etwas über Arbeits- und Sozialverhalten sagen. Kopf heißt hier nur „Anfang“, gleichsam über allem anderen stehend.

Würde sie unten stehen, wäre sie eine Endnote oder eine Fußnote und mancher dächte dann vielleicht eher an die Fähigkeiten zum Tanzen und Springen. Die zeigt nämlich die gesamte Schwarzkanzlei bei diesem Thema:

Lösten die sechs Kopfnoten nur Kopfschütteln aus, auf die viele Schulen mit „Einheitsnoten“ antworteten, die Schüler von „Schleimnoten“ sprachen und selbst die Kirchen mit offener Verweigerung reagierten, kommen sich die Betroffenen jetzt vor wie bei einer Ebay-Versteigerung. Nicht vier, nicht zwei, warum nicht drei?

Die Duftnote der Koalition erinnert mehr an Treibhausgas als an eine Parfümerie, die Haltungenoten bleiben unter den Mindestnoten, die Ergebnisse erreichen nicht einmal das Maß für eine Vornote. Von den Noten für den künstlerischen Wert einmal ganz zu schweigen... Bleibt zu hoffen, dass bald notifiziert werden kann: Die schwarz-gelben Notenboten in der Schwarzkanzlei waren in der Geschichte von NRW eben nur eine Randnote.



Die Schwarzkanzlei in Nordrhein-Westfalen

Kulturpolitik der Landesregierung in NRW

Kultur nach Kassenlage?

Der Arbeitskreis der SPD-Landtagsfraktion „Kultur“ unter Leitung seiner Sprecherin Claudia Nell-Paul hatte zum zweiten Mal zu einer kulturpolitischen Sprecherkonferenz in den Landtag eingeladen.

Rund 25 sozialdemokratische Kommunalpolitiker/innen, die für Kultur in ihren Gemeinden haupt- oder ehrenamtlich zuständig sind, waren zu einem Gesprächsaustausch nach Düsseldorf gekommen.

Ein Schwerpunkt der Diskussion war die finanzielle Förderung kulturpolitischer Arbeit. Nach Ansicht der anwesenden Kulturpolitiker/innen hörten sich die vielen Vorschläge zur „Kulturellen Bildung“ zwar immer gut an, aber die zugesagte Förderung durch das Land sei mehr als unzureichend. Hier entsteht das Gegenteil von Zugang von Kultur für alle. Es entsteht eher der Eindruck einer „Kultur nach Kassenlage“.

Etwas ähnliches konnte Oliver Scheytt, Geschäftsführer der „Ruhr 2010 GmbH“, im Zusammenhang mit den an der Kulturhauptstadt be-

teiligten Kommunen berichten. So seien gerade diejenigen, die in Haushaltssicherungskonzepten steckten, in einer besonders schwierigen finanziellen Lage, da sie oft viel zu lange auf die notwendige Genehmigung ihrer Kulturausgaben durch die Bezirksregierungen warten müssten. Im übrigen, so Oliver Scheytt, sei er sehr zuversichtlich, dass die Kulturhauptstadt 2010 ein Erfolg werde. Er verwies insbesondere auf den Schwerpunkt „interkulturelle Zusammenarbeit“, der bereits unter dem Stichwort „Kultur der Anerkennung“ im Hamburger Parteiprogramm der SPD eine wichtige Stellung eingenommen habe.



IMPRESSUM

Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e. V. (SGK NRW)
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf
Tel.: 0211-876747-0, Fax: 0211-876747-27
Mail: info@diekommunale.de,
Internet: www.diekommunale.de

Verantwortlich (auch für Anzeigen):

Bernhard Daldrup, Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:

SGK NRW, Postfach 20 07 04, 40104 Düsseldorf
Fotos: Zahlreiche Helfer und www.pixelio.de

Druck:

Griebisch & Rochol Druck GmbH
Gabelsbergerstr. 1, Gewerbebepark Hamm-Rhynern, 59069 Hamm

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

DIE 'SCHWARZKANZLEI' DIE 'SCHWARZKANZLEI' DIE 'SCHWARZKANZLEI' DIE 'SCHWARZKANZLEI' DIE 'SCHWARZKANZLEI'